

Religion und Zynismus, Tradition und Tabu



Fatwa von al-Azhar (Kairo, 1978):

«Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes»

Die islamrechtliche Todesstrafe bei Apostasie, von mir erstmals thematisiert in dem Aufsatz [Das Islam-Prinzip](#) aus dem Jahr 2006, ist für manche ein Tabuthema, über das sie nicht reden, ja das sie einfach ausblenden, totsichweigen; für andere mag das Thema zwar unangenehm sein, doch immerhin sprechen oder [schreiben sie offen](#) darüber [1].

Manche halten die islamrechtliche Todesstrafe bei Apostasie für eine (länderspezifische) Tradition, von der sie meinen, dass sie nichts mit der Religion zu tun habe. Demnach hätte die islamrechtliche Todesstrafe bei Apostasie nichts mit (dem) Islam zu tun. Darüber mag man geteilter Meinung sein.

In einer älteren Version des Wikipedia-Beitrags zum Thema [Ridda](#) war zu lesen:

[...] Derjenige, der vom Islam abgefallen ist, wird Murtadd (Apostat) genannt. Nach dem klassischen islamischen Recht ist die Todesstrafe die allgemein akzeptierte und in der Sunna des Propheten verankerte Strafe für Apostaten. Dabei beziehen

sich die verschiedenen Rechtsschulen auf überlieferte Aussagen des Propheten Mohammed, Hadith, wie: „tötet denjenigen, der seine Religion wechselt“. [...]

Die derzeitige Version dieses Wikipedia-Beitrags (11. Januar 2018 um 15:50 Uhr) zitiert u.a. ein [Rechtsgutachten](#) (*fatwa*) des Fatwa-Ausschusses der [Azhar-Universität](#) in Kairo aus dem Jahr 1978 (siehe die Abbildung oben in arabischer Schrift), in dem es heißt:

al-Azhar. Fatwa-Ausschuss.

Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes.

Frage des Herrn Ahmad Derwisch; er hat diese Frage durch Herrn (Name nicht sichtbar), deutscher Staatsangehörigkeit, vorgelegt:

Ein Mann muslimischen Glaubens und ägyptischer Staatsangehörigkeit heiratete eine Frau christlichen Glaubens und deutscher Staatsangehörigkeit. In Übereinstimmung der Eheleute trat der genannte Muslim in die christliche Religion ein und schloss sich dem christlichen Glauben an.

1. Was ist das Urteil des Islams über den Status dieser Person mit Hinblick auf die islamischen Strafen?

2. Werden seine Kinder als Muslime oder als Christen angesehen? Was ist das Urteil?“

Die Antwort:

„Alles Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten. Segen und Friede sei mit dem Siegel der Propheten, unserem Herrn Muhammad, seiner Familie und allen seinen Gefährten.

Hiermit erteilen wir Auskunft: Da er vom Islam abgefallen ist, wird er zur Reue aufgefordert. Zeigt er keine Reue, wird er islamrechtlich getötet.

Was seine Kinder betrifft, so sind sie minderjährige Muslime. Nach ihrer Volljährigkeit, wenn sie im Islam verbleiben, sind sie Muslime. Verlassen sie den Islam, werden sie zur Reue aufgefordert. Zeigen sie keine Reue, werden sie getötet.

Und Gott der Allererhöchste weiß es am besten.

(unleserliche Unterschrift):

Der Vorsitzende des Fatwa-Ausschusses in der Azhar.

Datum: 23. September 1978

Urteil des Fatwa-Ausschusses der Azhar über die Tötung von Apostaten [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Ein Rechtsgutachten (Fatwa) des Fatwa-Ausschusses der Azhar, der renommiertesten Institution des sunnitischen Islam, über die Tötung von Apostaten aus dem Jahr 1978. Übersetzung des Originaldokumentes aus dem Arabischen:

„Al-Azhar, Fatwa-Ausschuss
Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes.
Frage des Herrn Ahmad Denisch: er hat diese Frage durch Herrn (Name nicht sichtbar), deutscher Staatsangehörigkeit, vorgelegt:
Ein Mann muslimischen Glaubens und ägyptischer Staatsangehörigkeit heiratete eine Frau christlichen Glaubens und deutscher Staatsangehörigkeit. In Übereinstimmung der Eheleute trat der genannte Muslim in die christliche Religion ein und schloss sich dem christlichen Glauben an.
1. Was ist das Urteil des Islams über den Status dieser Person mit Hinblick auf die islamischen Straten?
2. Werden seine Kinder als Muslime oder als Christen angesehen? Was ist das Urteil?“

Die Antwort:

„Alles Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten. Segen und Friede sei mit dem Siegel der Propheten, unserem Herrn Muhammad, seiner Familie und allen seinen Gefährten.
Hiermit erteilen wir Auskunft: Da er vom Islam abgetaillt ist, wird er zur Reue aufgefodert. Zeigt er keine Reue, wird er islamrechtlich getötet.
Was seine Kinder betrifft, so sind sie minderjährige Muslime. Nach ihrer Volljährigkeit, wenn sie im Islam verbleiben, sind sie Muslime. Verlassen sie den Islam, werden sie zur Reue aufgefodert. Zeigen sie keine Reue, werden sie getötet.
Und Gott der Allererhöchste weiß es am besten.“

(unleserliche Unterschrift)
Der Vorsitzende des Fatwa-Ausschusses in der Azhar.

Datum: 23. September 1978

Siegel mit Staatswappen: Die Arabische Republik Ägypten. Al-Azhar. Der Fatwa-Ausschuss in der Azhar.



Screenshot aus dem Wikipedia-Beitrag zu Ridda

Abgesehen von den im Nachhinein zynisch wirkenden Eingangsworten dieses Rechtsgutachtens („*Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes*“): Tradition ist die islamrechtliche Todesstrafe bei Apostasie gemäß diesem Rechtsgutachten durchaus. Allerdings hat diese Tradition auch etwas mit der Religion und mit (dem) Islam zu tun, ja sie entspricht ganz und gar islamischem Recht.

Statt nun die islamrechtliche Todesstrafe bei Apostasie zu leugnen, sie totzuschweigen oder gar andere Menschen über ihre Rechtsgültigkeit unzutreffend zu informieren, fände ich es angebracht, wenn darauf hingewirkt würde, dass sie weltweit abgeschafft wird.

Dass dies für Muslime kein leichtes Unterfangen ist, steht außer Frage, denn damit müssen sie sich von geltendem islamischem Recht nicht nur distanzieren, sondern es für unwirksam und für ungültig erklären – was ihnen den Vorwurf der Apostasie einbringen kann, auf die islamrechtlich die Todesstrafe steht. Sie müssten dem Islamersfinder, dem

[„Propheten“ Mohammed](#), widersprechen und ebenso den Rechtsgelehrten höchster islamischer Instanzen. Eine Zwickmühle, aus der es zwar keinen leichten Ausweg gibt, die aufzubrechen bei entsprechender zahlreicher Beteiligung jedoch durchaus möglich ist.

Dem Islam käme damit allerdings sein wichtigstes Machtinstrument abhanden ...

Eckhardt Kiwitt, Freising

Der Beitrag ist zuerst am 12. Januar 2018 auf [Das Islam-Prinzip](#) erschienen.

Bild oben: [Rechtsgutachten betr Apostasie im Islam](#); Benutzer: Orientalist

[1]: [Der Islam und der Westen sind jetzt gemeinsam gefordert](#); Khola Maryam Hübsch in der Zeitschrift *Cicero* am 16. Januar 2015

Siehe auch den Beitrag [Apostasy in Islam](#) (*English version*).